



AUSZUG aus dem Bericht der

Bundesanwaltschaft

über ihre Tätigkeit im Jahr 2006

an die

Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts

I. Einleitung

Das Jahr 2006 war geprägt von der Überprüfung der Strafverfolgung des Bundes auf drei Ebenen und dem Rücktritt des Bundesanwaltes am 5. Juli 2006. In der Situationsanalyse (Bericht Uster)¹ wurde die Effizienz der Strafverfolgung des Bundes als Gesamtsystem überprüft. Der Aufsichtszwischenbericht „Ramos“ des Bundesstrafgerichtes hatte die Frage der Recht- und Gesetzmässigkeit des Einsatzes einer polizeilichen Vertrauensperson zum Gegenstand. Die Administrativuntersuchung „Lüthi“ (Bericht Lüthi)² befasste sich mit den administrativen Abläufen des Einsatzes dieser Vertrauensperson sowie mit dem Funktionieren der Bundesanwaltschaft im Allgemeinen und mit der Frage, ob Administrativmassnahmen zu ergreifen seien.

Weder der Aufsichtszwischenbericht „Ramos“ der Beschwerdekammer, noch die Ergebnisse des Berichtes Lüthi zeigen aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf auf. Der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei wurde rechtsstaatlich einwandfreies, jederzeit gesetzeskonformes Handeln attestiert. Der Bericht Uster und ähnlich auch der Bericht Lüthi kamen zum Schluss, *„(...)dass die Strafverfolgung des Bundes auch im Bereich der neuen Kompetenzen funktioniert. Die internationale Vernetzung hat bereits einen guten Stand erreicht, und auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt sich gut. Aus der konkreten Überprüfung einzelner Verfahren durch externe Experten haben sich keine Hinweise auf strukturelle, fachliche Fehlleistungen oder offensichtliche Ineffizienz ergeben.“*³

Im Bericht Uster wird jedoch die raschmögliche Abschaffung des zweistufigen Bundesstrafverfahrens empfohlen. Zudem wird eine Konzentration auf die aufwändigen und komplexen Verfahren im Bereich der obligatorischen Bundeskompetenzen, verbunden mit einem neuen Schwerpunkt bei der Wirtschaftskriminalität (trotz fakultativer Kompetenz), befürwortet. Des Weiteren wird die Zusammenlegung der Wirtschaftsprüfung der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei vorgeschlagen. Zusätzlich wird auch die Optimierung der Abläufe innerhalb der Bundeskriminalpolizei sowie zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden des Bundes empfohlen. Es wird angeregt, das von der Bundesanwaltschaft entwickelte Vorgehen „Strafverfahren als Projekt“ weiter auszubauen und übergreifend anzuwenden. Am 15. Dezember 2006 hat der Bundesrat auf Empfehlung des EJPD entschieden, dass die im Bericht Uster genannte Variante 2 (Konzentration der Kräfte auf aufwändige und komplexe Verfahren im Bereich der obligatorischen Bundeskompetenzen sowie Wirtschaftskriminalität) umgesetzt werden soll. Zudem sind die wesentlichen Empfehlungen des Berichtes Lüthi umzusetzen. Für die weiteren Arbeiten wurde eine Projektgruppe unter der Projektverantwortlichkeit des Generalsekretärs des EJPD, Walter Eberle, und unter Leitung des Zuger alt Regierungsrates Hanspeter Uster eingesetzt. Die Projektgruppe hat bis Ende April 2007 einen Bericht zu erstellen, über den der Bundesrat im Frühsommer 2007 auf Antrag des EJPD entscheiden soll. Die Umsetzungsarbeiten sollen dann bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

¹http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/pressemitteilung/2006/pm_2006_09_29.Par.0002.File.tmp/060929_ber_uster-d-v2.pdf

²http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/pressemitteilung/2006/pm_2006_09_29.Par.0001.File.tmp/060929_ber_luethi-d.pdf

³ Situationsanalyse-Bericht, Seite 6, Ziff. 1.3

Eine Strafverfolgungsbehörde hat nicht nur dafür zu sorgen, dass die Schuldigen vor den Strafgerichten zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch dafür, dass die Strafverfolgung nicht mit unnötiger Strenge oder gegen Unschuldige durchgeführt wird. Die Bundesanwaltschaft hat demzufolge nicht ausschliesslich Anklägerfunktion. Dies geriet in der Vergangenheit bisweilen in Vergessenheit, wenn der Erfolg der Bundesanwaltschaft einzig an der Anzahl Anklagen gemessen wurde. Die sorgfältige Abklärung eines Vorwurfes oder eines Verdachtes, die in eine einlässlich begründete Einstellung mündet, ist eine ebenso wichtige Aufgabe, die von der Bundesanwaltschaft ernst- und wahrgenommen wird.

Die Bundesanwaltschaft reichte im Berichtsjahr sowohl im Bereich der neuen wie auch der klassischen Kompetenzen eine stark steigende Anzahl von Anklagen beim Bundesstrafgericht ein. Dies ist nicht überraschend, entspricht es doch auch den Erfahrungen der kantonalen Strafverfolgungsbehörden, dass Fälle ab einer gewissen Komplexität eine mehrjährige Untersuchungszeit bedingen. Dazu kommt bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes noch die systembedingte Verzögerung durch das zweistufige Bundesstrafverfahren. Unverändert geblieben ist die Pendenzenlage beim Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt. In den nächsten Jahren wird der dringend angezeigte Abbau dieser Fälle die Bundesanwaltschaft und die Strafkammer des Bundesstrafgerichtes mit weiter steigender Anzahl von Anklagen entsprechend belasten.

Die Rechtshilfetätigkeit der Bundesanwaltschaft verlief im Berichtsjahr ebenfalls auf einem engagierten und zuverlässigen Niveau. Ab 1. Januar 2007 wird in Rechtshilfeverfahren der Bund bezüglich des Rechtsweges mit den Kantonen gleichgestellt, d.h. neu wird das Bundesstrafgericht gesamtschweizerisch als erste Instanz in internationalen Rechtshilfeverfahren amten. Nur Fälle von besonderer Bedeutung können hernach an das Bundesgericht weiter gezogen werden.

Allgemein ist indessen zu sagen, dass die Anwendung der gesetzlichen Grundlagen der Effizienzvorlage, so zum Beispiel bezüglich Zuständigkeitsfragen, schwierig und aufwändig ist. Die Etablierung der Rechtsprechung erfordert von allen Beteiligten fachliche Feinarbeit. Hindernisfaktoren sind schwer erklärbar und bleiben der Öffentlichkeit zumeist verborgen. Straffe Abläufe, *unité de doctrine*, übergreifende Planung der Verfahren mit der Polizei, Wissenstransfer und stetige Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen sind daher unabdingbar.

Im November 2006 wurde die Bundesanwaltschaft von der Beschwerdekammer wiederum inspiziert. Die Fachaufsichtsbehörde schloss im Debriefing auf eine rechtstaatlich einwandfreie und gesetzeskonforme Arbeit der Bundesanwaltschaft. Das EJPD als administrative Aufsichtsbehörde hat in administrativ-aufsichtsrechtlicher Hinsicht ausserhalb der Administrativuntersuchung „Lüthi“ keine Mängel aufgezeigt.

II. Operative Tätigkeiten

	Absolut	in %
Total hängige Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren per 31.12.06	327	100.00
davon Ermittlungsverfahren	204	62.39
davon Massengeschäfte	20	6.12
davon Rechtshilfeverfahren	103	31.50

Total hängige Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren per 31.12.06	327	100.00
davon neue Kompetenzen	249	76.15
davon komplexe Verfahren	73	22.32
davon Geldwäscherei, Korruption, Organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, Genozid (Art. 337 Abs. 1 StGB)	49	14.98
davon Wirtschaftskriminalität (Art. 337 Abs. 2 StGB)	2	0.61
davon Rechtshilfe	22	6.73
davon nicht komplexe Verfahren	176	58.82
davon klassische Kompetenzen	78	23.85
davon Massengeschäfte	20	6.12

Total hängige Vorabklärungen unter Leitung der BA per 31.12.06	100	100.00
davon Ermittlungsverfahren	86	86.00
davon Rechtshilfeverfahren	14	14.00

Total Eröffnungen Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren im Jahr 2006	4306	100.00
davon Ermittlungsverfahren	122	2.83
davon Massengeschäfte	4084	94.84
davon Rechtshilfeverfahren	100	2.32

Total Erledigungen Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren im Jahr 2006	4349	100.00
davon Ermittlungsverfahren	87	2.00
davon Massengeschäfte	4137	95.13
davon Rechtshilfeverfahren	125	2.87

Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2006	28
Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2005	22
Total Überweisungen an das Eidg. Untersuchungsrichteramt im Jahr 2004	37

Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2006	62
Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2005	55
Total hängige Voruntersuchungen beim Eidg. Untersuchungsrichteramt per 31.12.2004	48

Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2006	19
Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2005	7
Total beim Bundesstrafgericht eingereichte Anklagen im Jahr 2004	6

Verhaftungen	
Anzahl Personen, die 2006 verhaftet wurden	32
Anzahl der (2006) verhafteten Personen, die 2006 freigelassen wurden	9

Im Jahr 2006 hat die Bundesanwaltschaft in total 10 Verfahren ein Ersuchen um Übernahme eines Ermittlungsverfahrens an einen ausländischen Staat gestellt, 2 dieser Ersuchen wurden angenommen. Zudem wurden im Berichtsjahr 7 Ersuchen um Übernahme eines Ermittlungsverfahrens durch einen ausländischen Staat angenommen, die in früheren Jahren gestellt wurden.

Im Gegenzug übernimmt die Bundesanwaltschaft auch immer wieder Ermittlungsverfahren aus dem Ausland. Diese Verfahrensübernahmen und –übergaben stehen oft im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren in beiden Ländern und daraus resultierender aktiver und passiver Rechtshilfe.

Eingezogene Vermögenswerte

Im Berichtsjahr konnte die Bundesanwaltschaft in 7 Verfahren Vermögenswerte von insgesamt CHF 1'362'369.99 zu Gunsten der Staatskasse einziehen.

III. Ausblick

Die Bundesanwaltschaft will auch im Jahr 2007 ihre Strafverfolgungs- und Rechtshilfetätigkeit weiter optimieren und festigen, und damit ihren Beitrag zu einem verbesserten Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes leisten.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden des Bundes nicht nur im Sinne des Art. 224 StGB Sprengstoff enthalten. Daher sind klare Verhältnisse und klare Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Behörden, ein fundiertes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten gegenüber dem gesetzlichen Auftrag und den Bürgern, sowie die gegenseitige differenziert-fundierte Information unabdingbar.

Die Umsetzungsarbeiten „EffVor 2“ unter der Leitung von alt Regierungsrat Uster werden im Jahr 2007 die Strafverfolgungsbehörden des Bundes stark fordern. Dies ist jedoch auch eine Chance, aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Zukunft zu gestalten. Es sind die Weichen für eine neue Kriminalstrategie des Bundes zu stellen, gemäss dem kriminalpolitischen Entscheid des Bundesrates vom 15. Dezember 2006 und den Ergebnissen der Situa-

tionsanalyse. Schwerpunktässig werden sich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes künftig auf die aufwändigen und komplexen Verfahren im Bereich der obligatorischen Bundeskompetenzen sowie die grossen Fälle von Wirtschaftskriminalität konzentrieren.

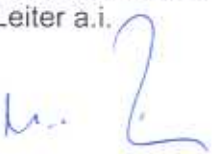
Die polizeilichen Ressourcen werden gemäss der Kriminalstrategie übergreifend zu planen und zu kontrollieren sein. Die Verfahrensabläufe zwischen den verschiedenen Partnern der Strafverfolgung des Bundes sowie innerhalb der Bundesanwaltschaft sind künftig zu vereinfachen. Ein wichtiger Meilenstein in diesem Zusammenhang wird die Zusammenlegung der Wirtschaftsprüfung der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei sein.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung kann angesichts der Dauer der politischen Prozesse in der Schweiz kaum vor 2010 gerechnet werden. Deren Einführung und der damit verbundene Übergang zum Staatsanwaltschaftsmodell wirft jedoch gewisse Schatten voraus. Im Hinblick auf den Wegfall des zweistufigen Verfahrens, und somit des eidgenössischen Untersuchungsrichteramts, sind bereits im Jahr 2007 gewisse Vorbereitungsarbeiten an Hand zu nehmen, die auch in die Arbeiten von „EffVor 2“ einfließen werden.

Die Bundesanwaltschaft ist auch in der Expertengruppe zur Ausarbeitung des Behördenorganisationsgesetzes des Bundes vertreten. Hier ist es unser Ziel, dass die wesentlichsten Punkte auf Gesetzesstufe klar geregelt werden. In den weiteren Fragen soll die Organisation jedoch den Strafverfolgungsbehörden überlassen werden, damit auch die notwendige Flexibilität geschaffen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft neu geregelt. Hier ist der Gesetzgeber aufgerufen, den Ergebnissen des bereits durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zum ersten Gesetzgebungsprojekt „Aufsicht über die Bundesanwaltschaft“ Rechnung zu tragen.

Bundesanwaltschaft BA
Leiter a.i.


Michel-André Fels
stv. Bundesanwalt



Bern, im Januar 2007